

Goldbach, Ulrike

UWG

beratende Mitglieder

Bielecke, Michael

fraktionslos

Khaliji, Erika

fraktionslos

Krug, Wolfgang

fraktionslos

Roderwieser, Tim

fraktionslos

Uelner, Susanne

fraktionslos

Vertretung für Herrn Kai
Berger

Es fehlten:

Ratsmitglieder CDU

Coroly, Marc

CDU

Sachkundige Bürger SPD

Kristek, Andrea

SPD

Sachkundige Bürger WfM

Wedemeyer, Stefan

WfM

beratende Mitglieder

Berger, Kai

fraktionslos

Rego, Robert

fraktionslos

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung. Er stellt fest, dass der Schul- und Sportausschuss ordnungsgemäß und fristgemäß eingeladen worden und beschlussfähig ist. Hiergegen werden keine Einwendungen erhoben.

Vor Eintritt in die Tagesordnung verpflichtet der Ausschussvorsitzende Herrn Tim Roderwieser gemäß § 58 Abs. 2 i.V.m. § 67 Abs. 3 GO NW.

Öffentliche Sitzung:

1	Sachstandsbericht PPP	Drucksache Nr.
----------	------------------------------	----------------

Herr Müller informiert den Ausschuss über den Stand der im Rahmen des PPP-Projekts stattfindenden Sanierungsarbeiten. Er erläutert, dass sich die Maßnahme im letzten Bauabschnitt, der Sanierung der Zweifachhalle des Schul- und Sportzentrums befinde. Ziel sei es, die Sanierungsarbeiten zum Beginn der 5. Kalenderwoche 2013 abzuschließen. Im Anschluss hieran beginne die endgültige, mit dem PPP-Betreiber, der Firma Goldbeck, vereinbarte Betriebsphase, die für eine Dauer von 23,5 Jahren angelegt sei.

Derzeit würden die Bauabnahmen an den bereits sanierten Gebäuden durchgeführt sowie die Kostenrechnung geprüft.

Herr Müller teilt mit, dass sich das ursprüngliche Investitionsvolumen von 12 Mio. € durch entstandene Mehrkosten auf ca. insgesamt 12,7 Mio. € erhöhe. Die Kostensteigerung resultiere aus unvorhersehbarem Mehraufwand, wie z.B. der Asbestsanierung der Dreifachhalle.

2	Kostenentwicklung Offene Ganztagschule (OGS); Sachstandsbericht	Drucksache Nr. IV/145/12
----------	--	------------------------------------

Herr Garn erläutert die Informationsvorlage und unterrichtet den Ausschuss darüber, dass es erforderlich sei, im nächsten Jahr die Elternbeiträge für die OGS-Betreuung anzupassen. Entsprechend der Vorgaben der Bezirksregierung Köln wären solche Kosten, wie z.B. für Strom, Wasser und Heizung über Elternbeiträge refinanzierbar, wenn sie aufgrund des OGS-Betriebs anfallen bzw. durch den OGS-Betrieb erhöht sind. Sie müssen daher mit in die Kalkulation einfließen.

Darüber hinaus wird darauf hingewiesen, dass die Erweiterung der Offenen Ganztagschulen zum Schuljahr 2012/2013 erfolgreich umgesetzt worden sei.

Fragen des Ausschusses bezüglich der unterschiedlich hohen Trägerkosten beantwortet Herr Eggert, indem er ausführt, dass dies darauf zurückzuführen sei, dass die beiden OGS-Träger verschiedene Entgelttarife für Mitarbeiter anwenden. In diesem Zusammenhang wird auch mitgeteilt, dass der evangelischen Kirchengemeinde Mültenbach die Übernahme der OGS Marienheide aus Kapazitätsgründen nicht möglich sei.

Auf weitere Nachfrage aus dem Ausschuss teilt Herr Eggert mit, dass die erwirtschafteten Überschüsse zur teilweisen Deckung der bisher unberücksichtigt gebliebenen Betriebskosten verwendet werden. Gleichzeitig wird darauf hingewiesen, dass auch im vergangenen Schuljahr die für die OGS bewilligten Fördermittel in vollem Umfang zweckgerichtet verwendet worden seien.

3	Bildung Eingangsklassen im Grundschulbereich für das Schuljahr 2013/2014	Drucksache Nr. BV/146/12
----------	---	------------------------------------

Die Beschlussvorlage wird von Herrn Eggert erläutert.

Im Ergebnis wird festgehalten, dass beabsichtigt sei, zum Schuljahr 2013/2014 am Grundschulverbund – Standort Marienheide

- 2 Eingangsklassen an der GGS Marienheide (Hauptstandort) und
- 1 Eingangsklasse am katholischen Teilstandort einzurichten.

An der GGS Müllenbach würden 2 Eingangsklassen gebildet.

Im Anschluss informiert Herr Garn den Ausschuss über die aktuellen Betreuungs- und Anmeldezahlen für das Schuljahr 2012/2013.

In der OGS Marienheide werden derzeit 78 Kinder betreut, davon 6 mit sonderpädagogischem Förderbedarf. 40 Kinder sind aus der GGS Marienheide und 38 Kinder aus der KGS Marienheide.

In der OGS Müllenbach werden gegenwärtig 51 Kinder betreut.

Die Betreuung von 8 bis 1 wird zurzeit von 31 Kindern in Marienheide und 17 Kindern in Müllenbach in Anspruch genommen, die sich wie folgt aufteilen:

GGG Marienheide	4 Kinder,
KGS Marienheide	27 Kinder,
GGG Müllenbach	17 Kinder.

Die aktuellen Schülerzahlen für das Schuljahr 2012/2013 stellen sich wie folgt dar:

GGG Marienheide	188 Schüler,
KGS Marienheide	154 Schüler,
GGG Müllenbach	176 Schüler,
Gesamtschule Marienheide	1.142 Schüler.

Neuanmeldungen an den Grundschulen für das Schuljahr 2013/2014:

Insgesamt werden 139 Kinder schulpflichtig. Die Anmeldetermine an den Marienheider Schulen fanden Mitte November statt. Hierbei wurden für

den Grundschulverbund Marienheide, bestehend aus	
der GGS Marienheide (Hauptstandort)	47 Kinder,
dem Teilstandort KGS Marienheide	23 Kinder,

und an der GGS Müllenbach

42 Kinder
112 Kinder

angemeldet.

Von den verbleibenden 27 Kindern wurden 19 Kinder an Schulen außerhalb der Gemeinde Marienheide angemeldet; bei 3 Kindern ist deren Verbleib noch zu klären.

Frau Khaliji weist den Ausschuss darauf hin, dass es trotz der Diskussion um die Veränderung der Schullandschaft in Marienheide nicht zu Mehrabwanderung in Schulen außerhalb des Gemeindegebiets gekommen sei. Die Auspendlerquote sei nahezu unverändert.

Auch wird verdeutlicht, dass Befürchtungen, nicht katholische Kinder würden am Teilstandort der KGS Marienheide nicht aufgenommen werden können, unbegründet gewesen seien, da lediglich 11 der angemeldeten Kinder (23) katholischen Glaubens sind.

Beschluss:	Abstimmungsergebnis: einstimmig,
<p>Die Zuständigkeitsordnung der Gemeinde Marienheide vom 09.06.2009, zuletzt geändert durch Ratsbeschluss vom 12.07.2011, wird wie folgt geändert:</p> <p>Unter „Bürgermeister“ § 3 Abs. 2 wird ein Buchstabe j) mit folgendem Text eingefügt:</p> <p>„j) Entscheidungen des Schulträgers nach § 46 Abs. 3 Satz 2 ff. SchulG. Soweit sich durch die Entscheidung gravierende Veränderungen in der Grundschul-landschaft ergeben, insbesondere die Einzügigkeit einer der beiden Gemein-schaftsgrundschulen, benötigt der Bürgermeister für seine Entscheidung die Zustimmung des Schul- und Sportausschusses.“</p>	

4	Akzeptanzerhöhung Gesamtschule Marienheide; Sachstandsbericht	Drucksache Nr. IV/147/12
----------	--	------------------------------------

Herr Eggert informiert den Ausschuss über das Ergebnis des Treffens des Arbeitskreises zur Akzeptanzerhöhung der Gesamtschule Marienheide, das im Juni stattfand.

Ziel sei insbesondere, eine bessere Verzahnung zwischen den Marienheider Grundschulen und der Gesamtschule zu erreichen, indem Kooperationen eingerichtet und gefördert werden sollen und dadurch die Grundschüler weit vor der Schulent-scheidung über die Attraktivität der hiesigen Gesamtschule informiert werden.

Verwaltungsseitig wurde als erste Maßnahme zur Akzeptanzerhöhung der Kontakt zu einer ortsansässigen Firma hergestellt, die bereits mit der Gesamtschule Marienheide in Verbindung getreten ist. Es ist beabsichtigt, eine Kooperationsvereinbarung,

wie diese beispielsweise bereits zwischen der Firma Rüggeberg und der Gesamtschule besteht, abzuschließen. Als weitere Maßnahme ist vorgesehen, die Thematik beim nächsten Empfang der heimischen Wirtschaft aufzugreifen.

Herr Krug informiert den Ausschuss über die schulseitigen Maßnahmen und teilt mit, dass auch geplant sei, mit den Offenen Ganztagschulen zusammenzuarbeiten und Arbeitsgemeinschaften mit Dritt- und Viertklässlern der Grundschule sowie Fünft- und Sechstklässlern der Gesamtschule einzurichten.

5	Verwendung Schulpauschale 2013	Drucksache Nr. BV/105/12
----------	---------------------------------------	------------------------------------

Die finanzielle Situation der Gemeinde wird durch Herrn Eggert nochmals skizziert.

Es wird darauf hingewiesen, dass es trotz des genehmigten Haushalts hinsichtlich der Beschaffungsmodalitäten keine Änderung des bestehenden Verfahrens gebe. Trotz schulseitiger Intervention wird festgehalten, dass alle beantragten Beschaffungen weiterhin der strengen Prüfung auf Notwendigkeit obliegen. In diesem Zusammenhang wird deutlich gemacht, dass beschädigte Gegenstände, wie in der Vergangenheit, repariert bzw. ersatzbeschafft werden, sofern diese für den ordnungsgemäßen Unterricht zwingend erforderlich sind.

Beschluss:	Abstimmungsergebnis: einstimmig
Die Schulpauschale ist wie verwaltungsseitig vorgeschlagen zu verwenden	

6	Verwendung Sportpauschale 2013	Drucksache Nr. BV/114/12
----------	---------------------------------------	------------------------------------

Herr Garn verdeutlicht, dass es sich bei der Verwendung der Sportpauschale ausschließlich um Investitionsausgaben handele. Reparaturausgaben würden hierdurch nicht finanziert, da diese konsumtiver Natur seien.

Beschluss:	Abstimmungsergebnis: einstimmig,
Die Sportpauschale ist wie verwaltungsseitig vorgeschlagen zu verwenden.	

7	Einführung von Hallenbenutzungsgebühren; Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Sport- und Mehrzweckhallen der Gemeinde Marienheide (Gebührenordnung Hallen)	Drucksache Nr. BV/097/12 /2
----------	---	---

Der Ausschussvorsitzende teilt mit, dass es hinsichtlich der Einführung von Hallenbenutzungsgebühren für die Benutzung der Sport- und Mehrzweckhallen der Gemeinde Marienheide in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 13.11.2012 zu keiner Entscheidung gekommen sei. Der entsprechende Tagesordnungspunkt sei von der Tagesordnung abgesetzt worden, da weiterer Gesprächsbedarf zwischen den betroffenen Sportvereinen und der Verwaltung gesehen wurde.

Herr Eggert verdeutlicht erneut die Notwendigkeit der Einführung von Hallenbenutzungsgebühren und bittet zu bedenken, dass, sofern auf eine derartige Gebührenerhebung verzichtet werde, die entstehende Finanzierungslücke durch die Anhebung der Grundsteuer B ausgeglichen werden müsse.

Der zwischenzeitlich stattgefundene weitere Gesprächstermin habe im Ergebnis nichts Neues gebracht. Unverändert seien die Vereine lediglich bereit, 2,50 € je Mitglied und Jahr an Gebühren zu entrichten. Bei einer höheren Gebührenforderung werde in Erwägung gezogen, die Hallen künftig nicht mehr zu nutzen.

Während der sich anschließenden Diskussion wird deutlich, dass bei einer nicht maßvollen Festsetzung der Gebührenhöhe u.a. die Gefahr gesehen wird, dass Vereinsmitglieder, insbesondere die passiven, ihre Mitgliedschaft kündigen und damit die Vereine weiter schwächen. Daher wird gefordert, die Zumutbarkeit hinsichtlich der Höhe der Benutzungsgebühr nochmals zu prüfen, insbesondere da die vorgesehenen Steigerungsraten bis zum Jahr 2018 vereinsseitig nicht finanzierbar seien.

Herr Eggert macht deutlich, dass es nicht gerechtfertigt sei, die Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde durch eine weitere Erhöhung der Grundsteuer B zusätzlich zu belasten. Eine solche indirekte Subventionierung der Vereine sei nicht hinnehmbar.

Aus der Beratung ist zu erkennen, dass eine Mehrheit der Ausschussmitglieder eine Gebührenkalkulation auf der Basis der Einnahmeerwartung von 30.000,-- € unterstützt. Bezüglich der im Sanierungsplan für die Einnahmeerwartung festgelegten Steigerungsraten ist das Meinungsbild differenziert. Der Ausschussvorsitzende schlägt daher vor, in zwei Abstimmungsschritten zu entscheiden. Zunächst soll über eine Satzungsregelung abgestimmt werden, die auf der Grundlage einer Einnahmeerwartung von 30.000,-- € berechnet wird (1. Beschlussvorschlag). Im zweiten Schritt soll bei einer Mehrheitsentscheidung in der 1. Abstimmung darüber entschieden werden, ob die Steigerungssätze Bestandteil der Satzung werden sollen (2. Beschlussvorschlag).

Folgende Beschlussvorschläge werden zur Abstimmung gestellt:

1. Beschlussvorschlag:

Dem Rat der Gemeinde wird empfohlen, die Gebührenordnung Hallen auf der Basis einer Einnahmeerwartung von jährlich 30 000 € (Gebührenvariante 1) ohne Kostensteigerung zu beschließen und Überlegungen zu evtl. künftigen Kostensteigerungen,

die dann in Form einer Satzungsänderung zu beschließen wären, unter den Vorbehalt der vertretbaren Belastung für die Vereine zu stellen.

Abstimmungsergebnis:

10 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme, 2 Enthaltungen

2. Beschlussvorschlag:

Dem Rat der Gemeinde wird empfohlen, die Gebührenordnung Hallen wie von der Verwaltung vorgeschlagen (Gebührenvariante 1) mit Steigerungsraten zu beschließen.

Abstimmungsergebnis:

4 Ja-Stimmen, 7 Nein-Stimmen, 2 Enthaltungen

8	Grundschulverbund Marienheide, Lepepestraße; Sachstandsbericht	Drucksache Nr.
----------	---	----------------

Herr Eggert informiert den Ausschuss darüber, dass die gegen die Bildung des Grundschulverbunds beim Verwaltungsgericht Köln eingereichte Feststellungsklage in eine Anfechtungsklage abgeändert worden sei, die auf den getroffenen Ratsbeschluss bzgl. der Errichtung des Grundschulverbunds aufschiebende Wirkung entfalte. Daher sei es richtig gewesen, mit Entscheidung des Rates vom 29.10.2012 die sofortige Vollziehung des Beschlusses zur Gründung eines Schulverbunds anzuordnen.

Die gegen die Anmeldung für den Grundschulverbund gerichtete Klage (Eilverfahren) sei durch das Verwaltungsgericht Köln abgewiesen worden. Offen sei noch eine Entscheidung des Gerichts in der Hauptsache. Aufgrund der seitens des Verwaltungsgerichts Köln gemachten ausführlichen Begründung der Entscheidung im Eilverfahren sei nicht davon auszugehen, dass in der Hauptsache anders entschieden werde.

Ob die Klägerseite im Falle einer für sie negativen Entscheidung Berufung gegen den Gerichtsbeschluss einlegen werde, bleibe abzuwarten. Die Verwaltung gehe davon aus, dass ein dann vor dem Oberverwaltungsgericht Münster zu führendes Verfahren nach der Durchführung des Anmeldeverfahrens wenig Aussicht auf Erfolg habe.

Hervorzuheben sei, dass die beiden betroffenen Grundschulen das Verfahren zur Gründung eines Schulverbunds unterstützen.

Frau Khaliji informiert, dass im Hinblick auf den Grundschulverbund bereits eine gemeinsame Informationsveranstaltung beider Schulen stattgefunden habe. Des Weiteren habe auch bereits eine gemeinsame Lehrerkonferenz (mit getrennter Beschlussfassung) stattgefunden. An folgenden Punkten werde derzeit gemeinsam gearbeitet:

- Entwicklung eines Raumkonzepts,
- Bestimmung der künftig zu verwendenden Lernmittel,
- Ausschreibung eines Wettbewerbs um einen neuen Schulnamen zu finden,
- Erarbeitung eines Konzepts zur Verteilung der Lehrerstellen,
- Entwicklung eines durchgängigen Förderkonzepts,
- Konzipierung eines einheitlichen GU-Unterrichts,
- Bildung einer Arbeitsgemeinschaft zur Schulkultur,
- Erarbeitung eines gemeinsamen Internet-Auftritts (Homepage).

9	Mitteilungen und Verschiedenes	Drucksache Nr.
----------	---------------------------------------	----------------

Herr Krug teilt mit, dass auch in künftigen Schuljahren an der Gesamtschule die Bildung einer Integrativen Lerngruppe in der Jahrgangsstufe 5 angestrebt werde. Inwiefern die geplanten Änderungen durch das 9. Schulrechtsänderungsgesetz die Bildung dieser Lerngruppen betrifft, kann noch nicht abgesehen werden. Dennoch solle in der nächsten Sitzung des Schul- und Sportausschusses eine erneute Beschlussfassung hinsichtlich der Bildung dieser Lerngruppe für das Schuljahr 2013/2014 getroffen werden.

Darüber hinaus wird der Ausschuss darüber informiert, dass künftig Herr Thorsten Kern Vorsitzender des Fördervereins der Gesamtschule Marienheide ist.

Die nächste Sitzung des Schul- und Sportausschusses wird in der Gesamtschule Marienheide stattfinden.

Vorsitzende/r:

Schriftführer/in:

Wilfried Fernholz

Beate Dresbach-Bonzel

Gesehen:

Hartwig Eggert